Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Bestätigungsformular zur Testnachweispflicht

Hinweis: Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Einschulung dürfen in ihrer Kinderbetreuungseinrichtung seit dem 10. Januar 2022 nur betreut werden, wenn ihre Personensorgeberechtigten dreimal wöchentlich einen Nachweis erbringen, dass bei ihrem Kind ein Test auf das Coronavirus mit negativem Ergebnis vorgenommen wurde.

Hiermit versichere ich/versichern wir, dass mein/unser Kind dreimal wöchentlich auf das Coronavirus getestet und nur in die Kinderbetreuungseinrichtung gebracht wird, wenn das Testergebnis negativ ausgefallen ist.

Name des Kindes *Name Personenberechtigte/r*

Kindertageseinrichtung / Kindertagespflegestelle / HPT

TESTDATUM UND UHRZEIT	NEGATIVES ERGEBNIS (✓)	VERWENDETER TEST (HERSTELLER)	PROBEN-ENTNAHME NASAL (N) ODER SPEICHEL (S)	UNTERSCHRIFT

TESTDATUM UND UHRZEIT	NEGATIVES ERGEBNIS	VERWENDETER TEST (HERSTELLER)	PROBENENTNAHME NASAL (N) ODER SPEICHEL (S)	UNTERSCHRIFT